

Niedersächsischer Heimatbund

Landkreis Vechta

Auszug aus der Roten Mappe 1881

Massentierhaltung

Im Landkreis Vechta überwiegen die Probleme zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Sein Gebiet gehört zu den nutztierreichsten der Erde. Hier muß eine bedenkenlose Ausweitung der bestehenden Massentierhaltung unbedingt vermieden werden. Sie bringt schon jetzt Gefährdungen für Natur und Umwelt mit sich.

Kennzeichen der Massentierhaltung sind die zunehmenden Mais-Monokulturen, die den Boden auslaugen, sowie vor allem der sich stets vergrößernde Gülleabfall. Seine Beseitigung stellt nach wie vor ein großes und ungeöstes Problem dar.

Wir sind der Meinung, daß die „Industrialisierung“ der landwirtschaftlichen Produktion eine gefährliche Grenze erreicht hat. Sie wird dort überschritten, wo zum Zwecke der Wachstumsförderung verbotene synthetische Hormone bei der Tiermast verwendet werden, wie es auch aus dem Raum Vechta berichtet wurde. Hier dringen wir auf einschneidende Maßnahmen, denn nur eine gesunde und der Natur nicht völlig entfremdete Landwirtschaft kann auch ihr selbst langfristig dienen.

Landschaftsschutzgebiete

Im Norden des Kreises sind neue Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen worden. Für den Mittelbereich sind die entsprechenden Vorarbeiten angelaufen. Das sind positive Entwicklungen.

Moore und Feuchtgebiete

Unsere Sorgenkinder im Landkreis Vechta sind die Moore und Feuchtgebiete.

Unsere hiesigen Mitarbeiter sind der Ansicht, daß für die stark bedrohten Hochmoore noch keine wirksamen Schutzmaßnahmen ergriffen worden sind.

Torfabbau

Als skandalös empfinden wir die Tatsache, daß noch immer ein ungenehmigter großflächiger Torfabbau betrieben werden kann. Er muß eingestellt, beziehungsweise so gesteuert werden, daß eine Regenerierung der Hochmoore gewährleistet ist.

Das „Dreiecksmoor“ bei der Gemeinde Goldenstedt muß nach genehmigtem und abgeschlossenem Torfabbau auf einem Gebiet von 160 ha umgehend renaturiert werden.

Es ist unverantwortlich, daß in größeren Waldgebieten des Tonnenmoores Sprengstoffe gelagert werden, die nicht einmal ausreichend vor Spaziergängern abgesichert sind.

Dümmer

Die Probleme des Naturschutzgebietes am Dümmer betreffen auch den Landkreis Vechta sehr stark.

Die Bezirksregierung Hannover hat die „Eickhöpener Wiesen“ im Kreis Diepholz für die Ablagerung von Schlamm aus dem Dümmer freigegeben. Die Entschlammung ist dringend nötig und ein wichtiger Schritt zur Gesundung des seit über drei Jahrzehnten mit Nährstoffen überdüngten Sees. Wir hoffen, daß es bald gelingen wird, durch eine Umleitung der Hunte diese Nährstoffzufuhr entscheidend zu verringern. Ein entsprechender Kanal sollte jedoch nicht durch das Naturschutzgebiet am linken Dümmerufer geführt werden.

Neben einer Verbesserung der Kontrollbestimmungen für die Wasserqualität halten wir die Ausweitung der Schutzgebiete im westlichen und nördlichen Bereich für unabdingbar.

An den Landkreis Vechta richten wir die Bitte, unbedingt eine stärkere Belastung des Dümmers durch Freizeinutzungen zu verhindern. Der Sportbootsverkehr muß eingeschränkt werden, weitere Bootsanlagen und Wochenendsiedlungen in Dümmerlohausen dürfen nicht entstehen.

Besser kontrolliert werden muß die Güllebeseitigung im Raum Hüde, Rüschenhof, Kemphausen, Borringhausen und Dümmerlohausen.

Der Landkreis Vechta sollte die Feuchtwiesen im „Osterfeiner Moor“ und im Naturschutzgebiet zwischen Westdeich und Randkanal zur Wiedervernässung ankaufen. Sie dürfen auf keinen Fall durch den im Rahmen der Flurbereinigung geplanten Ausbau der alten Hunte vernichtet werden.

Das Walzen der Feuchtwiesen im Frühjahr muß von Mitte März an untersagt werden, da sonst sämtliche Gelege der bodenbrütenden Vögel zerstört würden.

Polder Lüsche

Der „Polder Lüsche“ bei der Gemeinde Bakum ist ein gutes Beispiel für die mögliche Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz. Der hier im Laufe der Jahre entstandene reiche Sekundärbiotop soll unter Naturschutz gestellt werden.

Flurbereinigung und Gewässerausbau

Wir freuen uns, daß der Landkreis Vechta bei der Durchführung von Flurbereinigungen und Gewässerausbauten alle Eingriffe verhindern will, die das ökologische Gleichgewicht der betroffenen Bereiche bedrohen würden. Dabei soll der Waldanteil gehalten und Ersatzbiotope geschaffen werden.

Dinklager Burgwald

Der Dinklager Burgwald ist trotz der nun erfolgten einstweiligen Sicherstellung durch den Landkreis weiterhin gefährdet. Die gesamte Fläche muß unter Landschaftsschutz, und die wertvollsten Teile müssen unter Naturschutz gestellt werden. Bereits erfolgte Schädigungen durch Grabenausbau und Entfernung von Tümpeln sollten schnell rückgängig gemacht werden. Zudem besteht die Gefahr, daß in der näheren Umgebung durch Güllebeseitigung die Grundwasserqualität beeinträchtigt wird.

Dammer Berge

Der Naturpark „Dammer Berge“ ist in seinem Erholungswert durch großflächige Abholzungen bedroht. Der Kreis muß hier Einhaltung gebieten und darf jetzt keine weiteren Umwandlungsgenehmigungen von Wald in Ackerland erteilen.

Wallhecken

Das unkontrollierte Entfernen von Wallhecken nimmt im Kreis Vechta ein erschreckendes Maß an. Von diesem einst charakteristischen Landschaftselement ist nicht mehr viel übriggeblieben. Wir weisen darauf hin, daß nach § 33 des neuen Niedersächsischen Naturschutzgesetzes Wallhecken nicht mehr beseitigt werden dürfen. Zugelassen sind nur Pflegemaßnahmen.

Hiermit wird der Beitrag für Stadt und Kreis Vechta abgeschlossen, obwohl es verständlicher Weise noch viel Lobens- und Tadelnswertes zu berichten gäbe. Wir konnten nur gewisse Akzente setzen und hoffen, daß sie die entsprechende Beachtung finden werden.